

Priska Sieber

Im Kanton Aargau steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen an

Eine aktuelle Studie über die Situation der Einschulungs- und Kleinklassen im Kanton Aargau bringt zu Tage, dass im Bildungssystem des Kantons Aargau einiges im Argen liegt. So ist etwa das Beurteilungssystem längst veraltet, die Zuweisungsprozesse von einer grossen Beliebigkeit geprägt und die Diskussion um Schulentwicklung nur marginal ein Thema. Die Autorin stellt die Studie vor und präsentiert Empfehlungen, wie mit den steigenden Schülerzahlen in Sonderklassen umgegangen werden könnte.

Stetig anwachsende Zuweisungen in Sonderklassen sind nicht nur im Kanton Aargau zu beobachten. Als Gründe dafür werden in der Fachliteratur z.B. die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft genannt, aber auch die Bildungsexpansion, die den Leistungs- und Erfolgsdruck hebt und damit – insbesondere in selektiven Bildungssystemen – die Tendenz zur Aussonderung erhöht. Allerdings ist die Sonderklassenquote im Kanton Aargau im schweizerischen Vergleich relativ hoch (vgl. Abbildung S. 15).

Zudem zeigte eine Studie aus dem Jahre 2000 (*Kronig; Haebelin; Eckhart*) auf, dass im Aargau – im Vergleich zu allen anderen Kantonen – die relative Überweisungsquote¹ fremdsprachiger Kinder in Sonderklassen am höchsten ist. Die für den Kanton Aargau spezifischen Faktoren der hohen Zuweisungsquoten in Einschulungsklassen (EK) und Kleinklassen (KK) herauszu-

schälen war das Ziel einer des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau in Auftrag gegebenen Studie, deren Ergebnisse nun vorliegen. Die Studie wird im Folgenden vorgestellt.

Einzelne Schulen unter der Lupe

Um ein Maximum an relevanten Informationen zu gewinnen, wurden mittels offener Erhebungsverfahren in ausgewählten Gemeinden Fallstudien durchgeführt. Die Wahl der Fallgemeinden wurde aufgrund statistischer Analysen getroffen. Auswertungen von Zahlen der Aargauer Schulstatistik haben einen positiven Zusammenhang der Aussonderungsquoten und dem Anteil fremdsprachiger Schülerschaft respektive dem Angebot an Einschulungs- und Kleinklassen einer Gemeinde ergeben. Für die Fallstudien wurden sieben Gemeinden ausgewählt, die sich entlang der drei genannten Dimensionen unterscheiden (vgl. Tabelle S. 16).

Es wurden je zwei Fälle aus den Eckfeldern ④, ⑤ und ⑥ der Tabelle 1 ausgewählt. Zusätzlich wurde ein Fall des relativ häufigen Musters «Anteil Fremdsprachige tief, EK hoch & KK tief» gewählt (Fall ⑦). Damit war es möglich, z.B. Fragen folgender Art zu beantworten: Warum hat die Gemeinde ⑤ so wenige Sonderklassenkinder, obwohl dort überdurchschnittlich viele fremdsprachige Kinder zur Schule gehen? Was genau passiert in ④, wo nur wenige fremdsprachige Kinder zu integrieren sind, trotzdem aber viele Kinder der Sonderklasse zugewiesen werden?

Die Fragestellungen für die Fallstudien wurden aufgrund einer explorativen Vorstudie, aus den Erkenntnissen der Literatur und aufgrund der Sichtung diverser Reglemente und Verordnungen des Kantons Aargau abgeleitet. So interessierten beim Besuch der Schulen etwa folgende Bereiche:

- Wie werden Schülerinnen und Schüler (mit Lernschwierigkeiten) beurteilt?
- Wie gestaltet sich der Zuweisungsprozess in eine EK und eine KK?
- Welche Funktion und welchen Stellenwert haben EK und KK?

- Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
- Wie werden die an der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen beurteilt?
- Welche auf die Schülerschaft abgestimmten lokalen Anpassungen wurden getroffen?
- Welche Aspekte beeinflussen das Einrichten neuer EKs und KKs?
- Besteht an der Schule eine Diskussion über die Einführung der Integrativen Schulungsform?

In den sieben gewählten Gemeinden wurden insgesamt 60 rund einstündige Einzel- und Gruppeninterviews mit total 91 Personen durchgeführt (Kindergarten-, Primar-, Real-, Einschulungsklassen-, Kleinklassen- und Sprachheillehrpersonen, Lehrkräfte für Deutsch für Fremdsprachige, Schulpfleger und Schulpflegerinnen, Eltern und Schulpsychologinnen und -psychologen). Die Interviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und sowohl zu Einzelfällen verdichtet als auch Fall vergleichend analysiert und im Hinblick auf idealtypische Muster reduziert.

Im Widerspruch zum Volksschulgedanken

Die Studie zeigt auf, dass die Schulen im Kanton Aargau durch den sich wandelnden Kontext überfordert sind. Dazu trägt die mangelnde Anpassung des Aargauer Bildungssystem an die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft bei. Die Schulen reagieren deshalb mit Aussonderung von für sie schwierigen (überproportional häufig fremdsprachigen) Schülerinnen und Schüler in EKs und KKs. Im Kanton Aargau wird diese Option häufig gewählt, weil

1. sie (im Gegensatz zu anderen Massnahmen) verfügbar ist – die EK- und KK-Pensen werden aufgrund der von den Schulen definierten und gemeldeten Schülerzahlen vom Kanton bewilligt;
2. sie für die Regelklassenlehrkräfte eine Entlastung bewirkt;
3. Schülerinnen und Schüler aufgrund subjektiver Kriterien der Kindergartenlehrpersonen und Lehrkräfte und ohne Beizug einer Fachinstanz einer EK oder KK zugewiesen werden können;

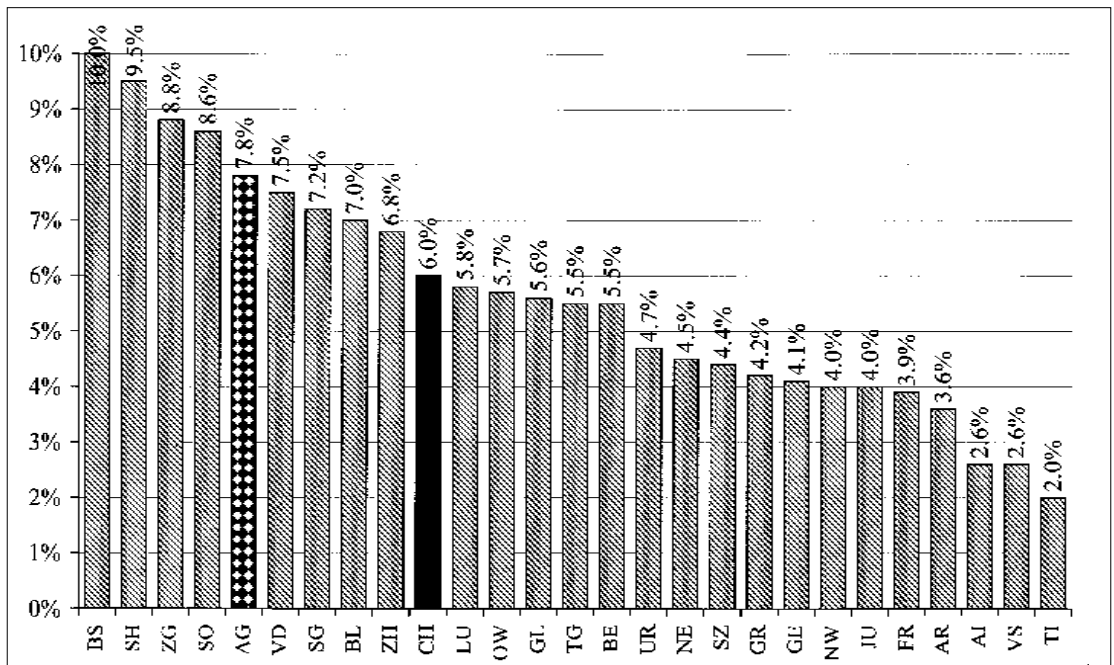


Abbildung: Anteil Schülerinnen und Schüler in Abteilungen mit besonderem Lehrplan, Schuljahr 1999/2000 (Quelle: Bundesamt für Statistik)

	Anzahl Gemeinden* (Total 119 aus 232)	Aussonderungsquote in EK oder KK			
		EK tief & KK tief	EK tief & KK hoch	EK hoch & KK tief	EK hoch & KK hoch
Anteil Fremd- sprachige tief	mit Angebot EK und KK	① 8	② 4	③ 7	④ 6
	entweder EK oder KK	11	1	12	0
	weder EK noch KK	16	1	2	0
Anteil Fremd- sprachige hoch	mit Angebot EK und KK	⑤ 1	⑥ 5	⑦ 6	⑧ 23
	entweder EK oder KK	3	2	2	2
	weder EK noch KK	0	1	0	0

Tabelle: Wahl der Fallstudien² (* nur Gemeinden mit mehr als 100 Primarschülerinnen und -schülern)

4. die meisten Lehrkräfte einen positiven Glauben an Separation haben – sie sind davon überzeugt, dass die Kinder in einer EK respektive einer KK besser gefördert werden können als in der Regelklasse;

5. die meisten Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen die Ursachen für schulische Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler nicht der Schule zuweisen, sondern sie bei der Persönlichkeit des Kindes oder dessen Umfeld lokalisieren.

Die Fallstudien in den sieben Gemeinden zeigen insgesamt auf, dass sich die Zuweisungspraktiken in den einzelnen Schulen stark unterscheiden. Die Unterschiede werden geprägt durch die Einstellung und Kompetenz der Lehrperson, durch den Kontext und die Struktur der Schule, durch das lokal vorhandene Angebot an Sondermassnahmen, durch die in der Schule definierten Abläufe, durch den jeweiligen Ansatz des zugeleiteten Psychologischen Schuldienstes und durch die zusätzlich mobilisierten Ressourcen. So dienen beispielsweise die Kleinklassen in den Gemeinden aus ④, um u.a. Schülerinnen und Schüler vom Selektionsdruck der 5. Primarklasse zu entlasten. Die unterschiedlichen Praktiken in den einzelnen Gemeinden führen zu einer gewissen Beliebigkeit. Die damit verbundene Ungerechtigkeit widerspricht dem grundsätzlichen Anspruch der Kinder auf gleiche Förderung.

Ergebnis der Studie

Konkret identifiziert die Evaluation fünf Problembereiche, die verantwortlich für die anwachsenden Zuweisungsquoten in Einschulungs- und Kleinklassen im Kanton Aargau sind: So die Beurteilung, die Zuweisungspraxis, das Angebot an Sondermassnahmen, der Umgang mit Heterogenität und die Ressourcen. Zu diesen Bereichen werden schliesslich Empfehlungen abgegeben.

Undifferenzierte Beurteilung

Die Beurteilung, ob ein Kind dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermag (und somit als lernbehindert eingestuft wird) und deshalb in einer EK oder KK unterrichtet werden muss, hängt zu einem beträchtlichen Teil von der *Beurteilungspraxis der Lehrkräfte und Kindergartenlehrpersonen* ab. Kindergartenlehrpersonen etwa tendieren – je nach Klientel – zu einem Überschonungsansatz³. So werden in gewissen Gemeinden Kinder bereits für eine EK-Zuweisung in Betracht gezogen (z.T. auch von Seiten der Eltern), wenn sie durch Therapien belastet sind, noch langsam und verträumt sind oder sich noch nicht so konzentrieren können wie andere Kinder in der Gruppe. Für eine Zuweisung in eine KK sind bei Kindern, die bereits repetiert haben, oft ungenügende Noten eine ausreichende Begründung. Dabei ist zu beachten, dass der

Kanton Aargau eines der älteste Promotionsreglemente der Schweiz besitzt und schon mehrere Anläufe gestartet wurden, dieses den allgemeinen Entwicklungen anzunähern und die Beurteilung lehrplankonform zu gestalten (vgl. *Vögeli-Mantovani* 1999). Solange jedoch vorwiegend am Klassendurchschnitt orientierte schriftliche Prüfungen als Mass für Schulerfolg gelten, wird immer ein mehr oder weniger grosser Anteil an Schülerinnen und Schüler als lernbehindert definiert (und je nach Kontext ganz andere Schülerinnen und Schüler). Insbesondere fremdsprachige Kinder haben so weniger Chancen auf Schulerfolg.

Empfehlung

Im Bildungssystem des Kantons Aargau ist eine Anpassung des Beurteilungssystems angezeigt. Dieses muss in Richtung Lernzielorientierung, Ganzheitlichkeit und Kommunikation als Zielgrössen formuliert sein und den Lehrkräften sollten entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss die Zuweisung in eine Kleinklasse von den Noten entkoppelt werden (vgl. unten).

Beliebigkeit der Zuweisungspraxis

Auch wenn formal – und wie in den kantonalen Reglementen vorgesehen – die Schulpflege über eine Zuweisung in eine EK oder KK entscheidet, liegt die *Hauptverantwortung der Zuweisung bei den Kindergartenlehrpersonen respektive bei den Lehrkräften*. Sie ermöglichen und beurteilen, ob ein Kind dem Unterricht in der Regelklasse nicht zu folgen vermag (vgl. oben). Gelingt es den Kindergartenlehrpersonen respektive den Lehrkräften, die Eltern von der Richtigkeit einer EK- respektive einer KK-Zuweisung zu überzeugen, ist weder ein Fachstellenbericht für die Zuweisung notwendig⁴, noch sehen die Schulpflegen einen Bedarf, den Vorentscheid zu überprüfen. Die Zuweisung basiert in diesen Fällen vorwiegend auf der Sicht der Lehrkraft, die nicht in jedem Fall alle Gesichtspunkte ausgewogen beurteilt. Auffallend häufig werden die schulischen Schwierigkeiten der Kinder bei der Persön-

lichkeit des Kindes oder dessen Umfeld lokalisiert, anstatt die Probleme auch im schulischen Handeln zu sehen.

Im Falle eines Bezugs einer Fachstelle für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist dieser geprägt durch *eine grosse Diversität der Zugänge der einzelnen Psychologischen Schuldienste (PSD)*. Sie unterscheiden sich bezüglich Art und Zeitpunkt des Einbezugs der Beteiligten, der Abklärungsverfahren, der Berichterstattung und welche Art von Massnahmen bevorzugt empfohlen werden. Die Massnahme «Einschulungsklasse» oder «Kleinklasse» scheint allgemein von Seiten der PSD häufig empfohlen zu werden, aufgrund der Zahlen insbesondere für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Zudem fehlt ein systematisches Kontrolling dieser im Kanton Aargau privat, kommunal oder regional geführten Instanz.

Empfehlungen

Um die Beliebigkeit des Zuweisungsprozesses zu reduzieren, sind Anpassungen in verschiedenen Bereichen anzustreben. Erstens sind die Zuweisungsprozesse stärker auf den Einbezug und die Kooperation aller Beteiligten auszurichten. Denkbar ist etwa das Einrichten einer periodisch stattfindenden Beurteilungs- und Zuweisungskonferenz, an welcher z.B. ein qualifiziertes Team von Lehrkräften, die Schulleitung, eine Vertretung des Psychologischen Schuldienstes und eine Vertretung der Schulpflege über die Beurteilungen und die verschiedenen Gesichtspunkte der vorgeschlagenen Massnahmen befinden. Wichtig ist zudem die periodische Überprüfung und allfällige Anpassung der getroffenen Massnahmen. Zweitens muss die Arbeit der PSD vom Kanton gesteuert werden. Es muss ein differenzierter Leistungsauftrag erteilt und die Tätigkeit der PSD einem strengen Qualitätsmanagement unterworfen werden. Allgemein muss die Beliebigkeit der Zuweisungsprozesse eingedämmt werden, einerseits durch eine Generalisierung der Zuweisungsstrukturen und andererseits mittels Vorgaben bezüglich des diagnostischen Systems.

Kaum Alternativen zu Sonderklassen

Welche Art von Massnahmen für Schülerinnen und Schüler ergriffen werden, die dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen, hängt u.a. vom *Angebot an Massnahmen und den Einstellungen der Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen* ab. Im Kanton Aargau besteht für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten ein z.T. nur beschränkt verfügbares Angebot an Stützunterricht und Therapien. Im Gegensatz dazu ist an den meisten grösseren Gemeinden ein beinahe *beliebig ausbaubares Angebot an EK und KK vorhanden*. Es müssen einzig Schülerinnen und Schüler definiert werden, die dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und die entsprechenden Zahlen dem Departement Bildung, Kultur und Sport eingereicht werden, wo sie von einer Einzelperson in Pensen umgerechnet werden. Die Zuweisung in eine EK oder KK geschieht somit oft aufgrund fehlender Alternativen oder individueller Interessen. In den meisten Gemeinden im Kanton Aargau *fehlt insbesondere die Möglichkeit der integrierten Beschulung in tragfähigen Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung*, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass die integrative Schulung für Kinder mit Lernschwierigkeiten v.a. bezüglich der Leistungsentwicklung grosse Vorteile aufweist (vgl. z.B. *Bless* 1995).

Empfehlungen

Da jeweilige sonderpädagogische Massnahmen in der Regel genutzt werden, wenn sie vorhanden sind, ist von Seiten des Kantons zu definieren, welche sonderpädagogischen Massnahmen bezüglich des Bildungsauftrags der Schule als förderlich erachtet werden. Dabei sollte der Schwerpunkt auf integrativen Formen liegen, weil sie einerseits am leistungsförderlichsten wirken, andererseits davor bewahren, dass durch die zunehmende Delegation von Lernfragen nach aussen ein Kompetenzverlust der Regelklassen (Lehrkräfte) einher geht. Insgesamt muss seitens des Kantons ein übergreifendes sonderpädagogisches Konzept erarbeitet werden, das Frühförderung, schulische Massnahmen, Therapieangebote und ausserschulische Angebote koordiniert.

Damit integrative Schulformen erfolgreich sind, ist es notwendig, dass eine Mehrheit der beteiligten Lehrkräfte an einer Schule die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten unterstützt. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass diesbezüglich im Kanton Aargau noch viel Informationsarbeit zu leisten ist, da der positive Glaube an Separation vorherrscht. Es muss in dieser Hinsicht ein Kulturwandel in den Schulen initiiert werden. Die Unterstützung in der Lehrerschaft wird gefördert, wenn die Integrative Schulungsform unter für die Schulen attraktiven Bedingungen (kleine Klassen, genügend Ressourcen zum Aufbau der nötigen Kooperationsstrukturen) eingeführt wird.

Schulentwicklung als Fremdwort

In den untersuchten Schulen, die dem Anstieg der Aussonderungsquoten in EKs und KKs trotz zunehmender Heterogenität der Schülerschaft Einhalt gewähren konnten (die beiden Gemeinden aus ⑤ und neulich auch eine Gemeinde aus ⑥, vgl. oben), sind ausnahmslos (auf Eigeninitiative und mit zusätzlichen Ressourcen) Schulentwicklungsprozesse in Gang gekommen: stufenübergreifende und institutionalisierte Zusammenarbeit, Einbezug der Eltern, Diskussion über gemeinsame integrative Leitideen, Beizug von Fachleuten etc. So weist auch die pädagogische Literatur zum Wandel in Richtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenisierung eindeutig nach, dass *Schulentwicklung ein unabdingbarer Faktor* für die traditionell auf Homogenität ausgerichteten Schulen in einem sich verändernden Umfeld ist (vgl. *EDK* 2001). Wird die Herausforderung nicht angenommen – was in den meisten Schulen des Kantons Aargau der Fall zu sein scheint – sondern im Klagen über das Umfeld verharrt, drohen die Schulen in Lethargie zu verfallen und/oder Überforderungssymptome zu zeigen und u.a. mit Aussonderung zu reagieren.

Empfehlungen

Um den kompetenten Umgang mit Heterogenität zu fördern – damit Abweichungen von einer engen Norm nicht ausgesondert werden – müssen Schulentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, Kooperationen aufgebaut und die Auseinandersetzung mit Integration gefördert werden. Dazu sind Weiterbildung, Zeitgefässe und Beratung notwendig.

Unterschiedliche soziale Belastungen

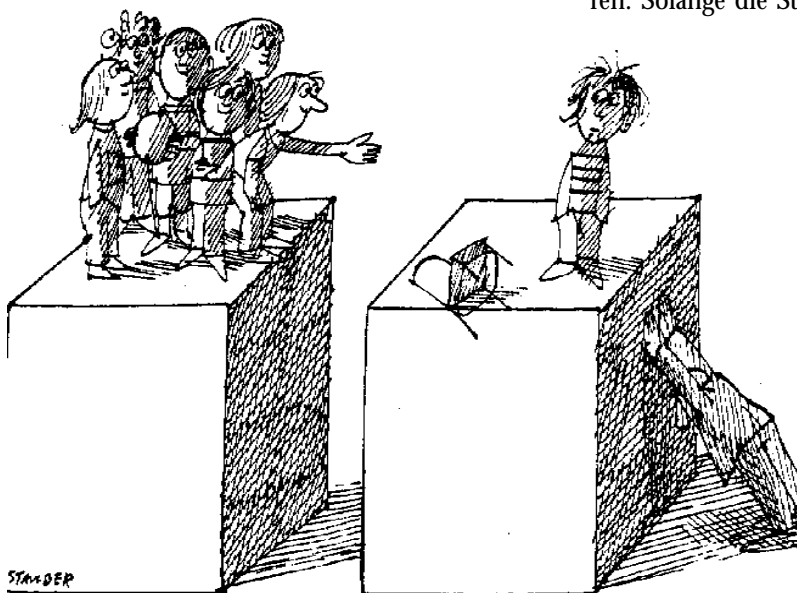
Die Aussonderung in EKs und – noch stärker – in KKs ist im Kanton Aargau in hohem Masse abhängig vom Anteil fremdsprachiger Kinder in den einzelnen Schulen. *Je mehr fremdsprachige Kinder integriert werden müssen, umso eher werden Kinder in EKs und KKs ausgesondert*, im Kanton Aargau ausgeprägt häufig fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Damit entfernt sich die Schule Aargau nicht nur vom Volksschulgedanken: Alle Kinder sind unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Religion gleichermaßen zu fördern. Sie verpasst es gleichzeitig, ein beträchtliches Leistungspotential auszuschöpfen, das Fremdsprachige im Kontakt mit Deutschsprachigen besser entwickeln können.

Es ist unbestritten, dass durch die zunehmende Multikulturalität und Heterogenität der Schülerschaft in einem auf Homogenität ausgerichteten Bildungssystem⁵ für alle Beteiligten ernst zu nehmende Probleme entstehen. *Einzelnen Schulen und Klassen sind jedoch durch die jeweilige soziale Zusammensetzung der Schülerschaft unterschiedlich belastet* und es bestehen deshalb unterschiedliche Ausgangs- und Arbeitsbedingungen. So hat je nach Kontext die Belastung (swahrnehmung) der Lehrkräfte unterschiedlich stark zugenommen. Zuweisungen in Kleinklassen haben somit oft auch eine Entlastungsfunktion für die Regelklassen.

Sehr unterschiedlich sind auch die *Bedingungen an den Kindergärten* in den verschiedenen Gemeinden, nicht nur aufgrund der sozialen Belastung, sondern auch aufgrund der lokalen Finanzierung. Insbesondere in einem sozial heterogenen Kontext erfüllen die Kindergärten jedoch ausgesprochen wichtige Funktionen, welchen aufgrund der lokal sehr unterschiedlich vorhandenen Ressourcen nicht überall erfüllt werden können.

Empfehlungen

In Zukunft sind dringend ausgleichende Massnahmen zu realisieren, die sich am Ausmass der sozialen Belastung der Schulklassen orientieren. Solange die Staatsbeiträge an die Finanzie-



rung des Unterrichts über die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Regelklassen und Sonderklassen geregelt ist, bestehen an einem Teil der Schulen durch die kontextuellen Bedingungen sehr grosszügige Bedingungen, während in anderen Schulen die Aufgaben stark belastend und kaum mehr in einer befriedigenden Masse bewältigbar sind. Es muss ein sozial indexiertes Finanzierungsmodell entwickelt werden, das u.a. auch den Kindergärten ausreichend Ressourcen bereit stellt.

Ein sozial indexiertes Finanzierungsmodell lässt den Schulgemeinden die Möglichkeit offen, wie sie die Sondermassnahmen organisieren wollen. Daher sollte es in Übereinstimmung mit einem sonderpädagogischen, integrativ ausgerichteten Konzept erfolgen und die lokale Schulentwicklung fördern (siehe oben).

Schlussempfehlung

Die durch die Studie heraus gearbeiteten Problembereiche stehen nicht unabhängig voneinander. Bei der Umsetzung der Empfehlungen und der Entwicklung entsprechender Massnahmen müssen deshalb die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen berücksichtigt werden.

Anmerkungen

- 1) Anzahl der Immigrantenkinder in den Sonderklassen im Verhältnis zur Anzahl der Immigrantenkinder in den Regelklassen der Primarschule (vgl. Kronig et al. 2000, S. 14 und S. 18)
- 2) Mit «hoch» sind Werte über dem kantonalen Durchschnitt gemeint, mit «tief» Werte darunter.
- 3) Bei geringer Befürchtung, das Kind könnte es in der Regelklasse nicht ganz einfach haben, wird die Zuweisung in eine EK vorgeschlagen.
- 4) Es gibt Lehrkräfte, die Abklärungen beim PSD zu meiden versuchen. «Wir hatten immer den Eindruck, dass er [der PSD] dem Wunsch der Eltern folgt und zu wenig neutral beurteilen kann, wo so ein Kind hinkommt. ... Das ist dermassen aufwändig, dass ich sagen muss, da ist die Energie falsch eingesetzt.» (Lehrkraft) «Seine Fachkompetenz genügt einfach nicht. ... Ich gehe nur dann auf ihn zu, wenn ich es nicht umgehen kann.» (Lehrkraft)
- 5) Ein systembedingter Homogenisierungsdruck entsteht durch die Einteilung der Schüler/innen in Jahrgangsklassen und auf der Oberstufe (im Kanton Aargau bereits ab der 5.

Klasse!) zusätzlich in Schulzüge mit verschiedenen Anforderungen.

Literatur

- Bless, G.:* Zur Wirksamkeit der Integration: Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt. Bern: Haupt, 1995
- EDK (Hrsg.):* Leistungsförderung und Bildungschancen. Qualitätssicherung in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und Schulen. EDK-Schriftenreihe Studien+Berichte, Bern: EDK, 2001
- Kronig, W.; Haeberlin, U.; Eckhart, M.:* Immigrantenkinder und schulische Selektion: Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren. Bern: Haupt, 2000
- Vögeli-Mantovani, U.:* Mehr fördern – weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz. Trendbericht Nr.3. Aarau: Schwizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 1999



Autorin

Priska Sieber, Forschungsbereich Schulqualität und Schulentwicklung (FS&S), Pädagogisches Institut, Universität Zürich, Scheuchzerstrasse 21, 8006 Zürich; E-Mail psieber@paed.unizh.ch